

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Tannen“

Farnsprecher
Nr. 7

Beilage für den Bezirk Nagold und für Marbach-Stadt. Allgemeine Anzeigen für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Abzugspreis: Wöchentlich 50 Goldpfennige. Die Anzeigennummer kostet 10 Goldpfennige. Bei Nicht-Abzugspreis: Die einseitige Zeile über dem Namen 12 Goldpfennige, die Rückseite 25 Goldpfennige. Bei telefonischer Bestellung ist die Anzeigenschein-gebühr zu zahlen. — Für telefonische Bestellungen ist keine Gewähr zu übernehmen.

Nr. 81.

Allensteig, Mittwoch den 6. Februar.

Jahrgang 1924

Die Aufwertung.

Der Reichsfinanzminister und sonstige maßgebende Persönlichkeiten seines Ministeriums, sowie die Vertreter des Reichsjustizministeriums gaben Erklärungen zu der dritten Steuernotverordnung. Die Verordnung hält sich prinzipiell an den Grundsatz einer Aufwertung von 10 Prozent. Dieses Prinzip wird nach Ansicht der Reichsregierung die Möglichkeit geben, die drohenden Prozesse auf ein Minimum zu reduzieren, wobei zu betonen ist, daß in Streitfällen besondere Aufwertungsstellen mit einem besonders billigen und einfachen Verfahren gebildet werden. Was die Obligationen angeht, so soll die Berechnung einheitlich für alle Sorten erfolgen. Bei Pfandbriefen ist noch kein festes Aufwertungsmaß vorgegeben, da sich noch nicht läßt, wieviel die Hypothekendarlehen aus den aufgewerteten Hypotheken zu Gunsten der Pfandbriefgläubiger verzinnt werden können.

Im übrigen sollen nur Pfandbriefe Berücksichtigung finden, die seit dem 1. Januar 1919 im Besitz der Inhaber sind, oder aber auch solche, deren Erwerb auf gesetzlichen Zwang zu Mündelzwecken zurückzuführen ist. Alle späteren, namentlich spekulativen Erwerb werden nicht auf ihre Kosten kommen, wobei man bei der Feststellung sich die Erfahrungen des Depotgesetzes, die Schulnoten und andere Mittel zunutze machen will.

Die schwierige Lage der Landwirtschaft wird von der Reichsregierung besonders anerkannt (wie sie sich auch in dem verminderten Bezug von künstlichen Düngemitteln ausdrückt), so daß die Entscheidung in der Aufwertung der Hypothekenschulden der Landwirtschaft kaum vor der nächsten Ernte zu erwarten steht und auf dem Wege des ordentlichen Gesetzes geregelt wird. Wie schon gemeldet, wird an dem Grundsatz festgehalten, daß bis zum 1. Januar 1929 keine Kapitalien zurückzuzahlen sind, daß ferner 1924 keine Zinsen zu bezahlen sind, während ab 1925 zwei Prozent, ab 1926 drei Prozent usw. bis 1929 fünf Prozent aufzubringen sein werden.

Sparlaffen und Lebensversicherungen bilden Ausnahmen bei der Aufwertung. Bei ersteren werden die aus der aufgewerteten Hypothek eingehenden Gewinne bis zu 10 Prozent bei der Aufwertung der Einlagen Verwendung finden, darüber hinaus aber einem Garantieverband für gemeinnützige Zwecke zugeführt werden, wobei in erster Linie die Kreise berücksichtigt werden sollen, die unter der Entwertung am meisten gelitten haben.

Bei Lebensversicherungen läßt sich das Vermögen der Gesellschaft überhaupt nicht übersehen, weil man in der Regel an Hypothekendarlehen usw. nicht kennt. Man meint geneigt zu sein, zu erwarten, daß hierbei überhaupt keine nennenswerten Aufwertungen in Frage kommen werden. Gegebenenfalls will man überschüssige Summen für Wohnungsbauzwecke verwenden. Die Reichsregierung betont im besonderen, daß der innerhalt der Verordnung vorgezeichnete Geldwertverhältnisgleich bei Grundstücken ein Mittel darstellt, um auf der einen Seite den Ländern ein Entgelt für die immer mehr abzubauen Besoldungszuschüsse zu gewähren, andererseits aber auch den Ländern ein Mittel in die Hand zu geben, das sie nach eigenem Ermessen und in dem ihnen gut dänktenden Umfange als ihre eigene Steuerquelle anzubauen können. Es handelt sich dabei um nichts anderes, als um den inzwischen verlorengegangenen Namen der Mietsteuer, die in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ganz verschieden hoch verwirklicht werden dürfte. Der Wohnungsbau soll auch aus dieser Quelle Nutzen ziehen, in der Weise, daß die Länder verpflichtet werden, zehn Prozent der Mietaufwertung für diesen Zweck zu verwenden. Ueber den Umfang der Einkünfte lassen sich noch keine Schätzungen aufstellen. Im Frieden wurden insgesamt etwa fünf Milliarden Goldmark einschließlich der zwischen weggefallenen Gebiete verzinnt, während die gegenwärtige Jahreszahlung im höchsten Falle nicht über 600 Millionen Goldmark hinausreicht.

Die Verordnung ist demnach, die unter dem Druck der Verhältnisse entstandenen Zwangsmaßnahmen möglichst mit dem Gerechtigkeits- und sozialen Empfinden weiter Volkswirtschaften zu verbinden. So ist auch die Inflationssteuer aufzufassen, die bis zu 40 Prozent der vom Staat zum Hausbau geliehenen Beträge von den Hausbesitzern fordert, die durch die Rückzahlung in entwerteten Gelde außerordentliche Gewinne erzielt haben. Es ist übrigens auch bezeichnend, daß man bei der Aufwertung

der Pfandbriefe mit einem außerordentlich hohen Zinssatz für spekulative Erwerbungen rechnet, die durch die Notverordnung nicht berührt werden, so daß etwa unzulängliche Beträge aus dieser Teilbelastung gleichfalls dem Wohnungsbau zugeführt werden.

Die Verordnung erstreckt sich nicht auf Schuldverschreibungen usw., die auf Grund von Sondergesetzen, Altenteilsverträgen usw. geregelt sind, ferner nicht auf Verträge, die den Geldwertvertragsparagrafen besonders eingefügt haben, und schließlich nicht auf Abschlüsse, für die schon vor Bekanntgabe vorliegender Verordnung ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

Was die öffentlichen Anleihen betrifft, so wird sowohl für die Tilgung als auch für die Zinsen ein Moratorium bis zur Erledigung der Verfallter Reparationsverpflichtungen festgesetzt.

Hierbei ist die Zwangslage des Reiches maßgebend. Von sehr großer Bedeutung ist der Hinweis, daß etwa neu auszugebende Anleihen des Reiches oder der Länder die unbedingte Priorität in jeder Hinsicht beanspruchen können. Was die Inflationsgewinne aus den Holzverkäufen anlangt, so erfordert es die Gerechtigkeit, die Geldwertvertragsgewinne, die durch den damals üblichen Termin von 6-18 Monaten (!) entstanden sind, steuerlich zu erfassen. Bei der Aufwertung der Hypotheken des Hausbesitzes wollte man ursprünglich den 1. Juli 1918 als Stichtag nehmen, ist aber davon abgegangen, weil man die vielfach unzulängliche Belastung der Grundstücke während des Krieges durch freiwillige Aufnahme von Kriegsanleihe finanziell und moralisch nicht als ungeheuer hinstellen wollte. Man hat sich deshalb zu dem Termin des 1. Juli 1914 bekannt. Ganz klar und deutlich ist auch durch diese Erklärungen noch keineswegs die Aufwertungsfrage gelöst.

Am Reichsbahn und Reichspost.

Das Reichskabinett hat eine Verordnung fertiggestellt, die die Reichsbahnen und die Post aus dem Reichsstatut auscheiden wird. Unter der Bezeichnung „Deutsche Reichsbahn“ und „Deutsche Reichspost“ werden zwei selbständige, wirtschaftliche Unternehmungen geschaffen, ohne daß das Eigentum des Reiches an Bahn und Post irgendwie angetastet wird. Grundsätzlich bedeuten diese Verordnungen vor allem, daß die Reichsbahn und die Reichspost aus dem Reichsstatut auscheiden, daß sie also nicht mehr aus Steuergeldern unterstützt werden können, sondern als Privatunternehmungen des Staates für sich selbst sorgen müssen. Die Umwälzung wird äußerlich weiter nicht in Erscheinung treten; sie wird nur die gesamte Geschäftsabwicklung und Tarifpolitik von Bahn und Post weitgehend beeinflussen. Es handelt sich um eine Privatisierung der Bahnen und der Post nur in dem Sinne, daß beide künftig nach dem Grundsatz privater Unternehmungen ohne Hilfe aus Reichsmitteln zu arbeiten haben; um eine Privatisierung im eigentlichen rechtlichen Sinne handelt es sich nicht, weil der Staat Eigentümer bleibt. Bahn und Post hören damit nur auf, Defizitquellen zu sein; wie weit und nach welchem Schlüssel höhere Ueberschüsse dem Reich zugute kommen werden, geht aus den bisherigen Meldungen nicht hervor.

Reichsverkehrsminister Döber hat in dieser Angelegenheit vor kurzem mit den Regierungen der Länder, auch mit Württemberg, Beratung genommen; dabei wurde festgestellt, daß sowohl die Reichsregierung wie auch die württ. Regierung einer Privatisierung der Reichsbahn ablehnend gegenübersehen. Nach Ansicht der württ. Regierung wird durch die Umstellung auch der württ. Staatsvertrag von 1920 berührt, weshalb bei einer Umstellung eine Sicherung der Berücksichtigung der württ. Interessen, insbesondere bei der Tarifbildung, erfolgen muß durch eine angemessene Vertretung in der Direktion des neuen Unternehmens und im Verwaltungsrat. Ferner ist im Falle einer Umstellung der Reichsbahn darauf Bedacht zu nehmen, daß die württembergischen Rechte der Beamten erhalten bleiben und daß andere Länder im Vertrag keine günstigere Behandlung erfahren dürfen als Württemberg.

Im Finanzanschuß des württ. Landtags machte ein Vertreter der Sozialdemokratischen Bewegung gegen die geplante Umstellung geltend nach der Richtung hin, daß bei einer Neuordnung des Privatkapital einen zu starken Einfluß erlange und daß die Umstellung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erfolge. Auch ein Redner des Zentrums äußerte Bedenken, namentlich nach der finanziellen Seite der Sache hin; er meinte, Württemberg hätte

von der Neuordnung nur Nachteile. Ein Redner der D. D. P. wies auf die Gefahren hin, die dem Lande namentlich auf dem Gebiet der Tarifgestaltung erwachsen könnten. Die ablehnende Haltung der Regierung verdient, weil sie den Bedürfnissen des Landes Rechnung trage, Unterstützung; vor allem sei eine entscheidende Einflußnahme Württembergs auf das Tarifwesen zu verlangen. Ein Redner der Bürgerpartei lehnte die Umstellung grundsätzlich ab. Ein Redner der Deutschen Volkspartei gab der Hoffnung Ausdruck, daß es den Bemühungen der württ. Regierung gelingen werde, bei der Neuordnung der Dinge die württ. Interessen weitgehend zu wahren.

Schließlich wurde folgender Antrag gestellt: „Der Finanzanschuß ist der Ansicht, daß das Unternehmen „Deutsche Reichsbahn“ in der geplanten Form auf Grund des Ermächtigungsgesetzes und gegen den Widerstand der württ. Regierung nicht geschaffen werden kann. Er erblickt überdies in dem Plan die große Gefahr der Auslieferung der Reichsbahn an das Privatkapital und ersucht die Regierung, dieser Gefahr mit allem Nachdruck entgegenzutreten.“ Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag mit 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen (4 J. und 1 U. V.) angenommen.

Neues vom Tage.

Deutschland verlangt Aufhebung der Zollgrenze am Rhein.

Berlin, 5. Febr. Halbamtlich wird ein Protest der Reichsregierung veröffentlicht gegen die Verschärfung des deutschen Wirtschaftsgebietes. Es heißt darin:

Die Rheinlandkommission hat vor kurzem die bisherige Zollhöhe von 25 Prozent auf volle 100 Prozent des deutschen Zolltarifs erhöht. Es ist also jetzt im Zustand geschaffen, daß deutsche Waren im Binnenverkehr vom unbefeheten nach dem befestigten Gebiet genau so behandelt werden, wie irgendeine Wareneinfuhr aus Holland, Frankreich oder Belgien. Die wirtschaftliche Abtrennung des befestigten Gebietes wurde aber noch dadurch verschärft, daß die Befehlshaber mit der offensibaren Absicht, die Wareneinfuhr über die politische Festgrenze, also von Frankreich und Belgien aus, zu begünstigen, die Einfuhrzölle für gewisse Waren (Silber, Leder, Möbel, Stoffe aus Seide und Woll, Kleider, Crepe, Flor usw.) ermäßigt, während diejenigen für wichtige Rohstoffe und Halbfabrikate, die für die weiterverarbeitende Industrie des befestigten Gebietes unentbehrlich sind, erhöht wurden. Dadurch werden einzelne weiterverarbeitende Industrien des befestigten Gebietes gegenüber der Einfuhr fertiger Waren aus Frankreich und Belgien konkurrenzunfähig und die Bevölkerung wird zum Bezug französischer und belgischer Waren gezwungen. Ferner wird auch die Zulassung von Automobilen deutscher oder anderer Herkunft erschwert, während die Einfuhrbewilligung für französische Automobile leichter und schneller erteilt wird. Die ganze Grundhabung hat wesentlich zum Nachteil der Volkswirtschaft des Reiches beigetragen. So betragen die Zolleinnahmen im Dezember nur noch die Hälfte der Zolleinnahmen des November. Der Schaden für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Finanzen ist ungeheuer. Die deutsche Regierung hat vor einigen Tagen in einer besonderen Note an die französische und die belgische Regierung gegen diese Maßnahmen, die auch die bisher erfolgreichen Versuche zur Befestigung der deutschen Währung und des Haushalts in Frage stellen können, Einspruch erhoben und ihre ablehnende Auffassung beantragt.

Die Tätigkeit der Sachverständigen.

Berlin, 5. Febr. Die beiden Unterkommissionen und die zweite Kommission für Kapitalflucht legten ihre Beratungen fort. Die erste Unterkommission, die am Samstag mit Dr. Schacht ihren eigenen Plan eines Goldnotenbank beraten hatte, erweiterte ihren Entwurf jetzt durch Ergänzung verschiedener Einzelheiten. Die Kommission ist der Ansicht, daß bei einem Plan, der nicht so ungeheurer Wichtigkeit nicht gleich ein dritter Plan aufgestellt werden kann, ohne das vorliegende Material auf das sorgfältigste zu prüfen bzw. zu ergänzen. Die zweite Unterkommission für die Prüfung des Reichshaushalts hat sich eingehend mit den von der deutschen Regierung unterbreiteten Einzelheiten befaßt und wird heute die Staatssekretäre Fischer und Schröder über die Einnahme- bzw. Ausgabe-seite des Reichshaushalts hören.

Die zweite Kommission für Kapitalflucht hofft noch im Laufe dieser Woche ihre Beratungen beenden zu können, um sie nach der Rückkehr der Gelankommission in Paris fortsetzen zu können.

Die Ausschussmitglieder dieser Kommission bleiben vorläufig noch in Berlin, da bei der Schließung der von der Kommission gestellten Fragen noch nicht sämtliche Antworten von Seiten der deutschen Regierung eingegangen sind.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht wurde am Dienstag noch einmal vom Währungsausschuss der Sachverständigen gehört. Ferner ist eine Besprechung des Sachverständigenausschusses mit dem Reichsfinanzminister Dr. Luther in Aussicht genommen.

Die englische Ausführungsfrage.

Berlin, 5. Febr. Reichsfinanzminister Dr. Luther machte vor Vertretern der am Handel mit England interessierten Wirtschaftskreise folgende Mitteilungen über den Gang der Verhandlungen mit der britischen Regierung wegen der englischen Ausführungsfrage: Die Verhandlungen mit England über das German Reparation Recovery-Gesetz sind auch nach Rückkehr unserer Vertreter aus London fortgesetzt worden. Wir tun alles, was in unserer Macht steht, um eine Einigung zu erzielen. Die Wiederaufnahme der Barzahlungen unter der ferneren Beibehaltung des Gesetzes ist jedoch für uns unmöglich, weil unser Haushalt diese monatliche Belastung von 15-17 Millionen Goldmark gegenwärtig nicht tragen kann. Wie bedeutend dieser Posten im Haushalt ist, erkennt man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Gesamtsumme der Gehälter sämtlicher Reichsbeamter monatlich 45 Millionen ausmacht. Zahlungen in verhältnismäßig so bedeutender Höhe werden sofort den jetzt erzielten Zustand wieder in Frage stellen, was auf jeden Fall vermieden werden muß. Wir haben bereits in London der englischen Regierung eine Änderung vorgeschlagen. Diese Vorschläge haben wir ihr jetzt vorgelegt und hoffen, daß es England nunmehr möglich sein wird, sie anzunehmen und damit alle Schwierigkeiten, die dem Handel entgegenstehen, zu beseitigen.

Die Besetzungskosten.

Berlin, 5. Febr. Den ausländischen Sachverständigen wird in den nächsten Tagen eine Denkschrift über die Besetzungskosten überreicht werden. Außerdem ist den Besetzungsmächten im Laufe der schon seit einigen Wochen schwebenden Verhandlungen über die Herabsetzung oder gänzliche Tilgung der Besetzungskosten eine Note überreicht worden, in der die Unmöglichkeit der weiteren Zahlung der Besetzungskosten dargelegt ist.

Zur angeblichen Verhaftung der Erzberger-Mörder.

Wien, 5. Febr. Zu der angeblichen Verhaftung der Erzberger-Mörder in Budapest erfährt die „Nölnische Volkszeitung“ von ausländischer Seite folgendes: Es treffen immer wieder bei den zuständigen Stellen in Deutschland Nachrichten ein, daß die Mörder Erzbergers an diesem oder jenem Ort in Deutschland gesehen worden seien. Die Regierung geht derartigen Mitteilungen in jedem einzelnen Falle mit aller Energie nach. Vor etwa vierzehn Tagen ist nun wieder mitgeteilt worden, daß von einem bestimmten Bewohnersmann die Mörder Schuß und Illessen auf einer bestimmten Straße in Budapest gesehen worden seien. Seitens des Auswärtigen Amtes sind sofort Nachforschungen angestellt worden. Der deutsche Gesandte in Budapest ist angewiesen worden, alles zu tun, um die Ergreifung der beiden Mörder herbeizuführen. Es hat sich aber herausgestellt, daß es die Straße, auf der die Mörder gesehen worden sein sollen, in Budapest überhaupt nicht gibt und daß der Bewohnersmann eine höchst unzuverlässige Persönlichkeit ist. Man muß also in diesem Fall annehmen, daß es sich um einen Schwindler handelt.

Wie Vereinnahmung der bürgerlichen Rechtsverfahren.

Berlin, 5. Febr. Im Rechtsausschuss des Reichstags war Gegenstand der Diskussion das Verfahren vor dem Einzelrichter. Vermögensrechtliche Streitigkeiten sollen nach der Regierungsvorlage im landgerichtlichen Verfahren

erst grundsätzlich durch den Einzelrichter entschieden werden, doch soll eine Verweisung an die Kammer eintreten, soweit eine der Parteien dies beantragt, oder der Einzelrichter selbst dies von Amts wegen anordnet. Der Ausschuss trat diesem Standpunkt bei.

Der amerikanische Botschafter in der Abrüstungskommission.

Paris, 5. Febr. Die Abrüstungskommission des Völkerbundes trat zu einer Sitzung zusammen. Diese hatte eine außerordentliche Bedeutung, da ihr zum erstenmale ein offizieller amerikanischer Beobachter, der Gesandte Grew, beizuhöhen. Grew hielt eine Ansprache, in der er sagte: Ich bin von meiner Regierung beauftragt worden, den Sitzungen der Kommission beizuhöhen, um mich über alle eingereichten Vorschläge auf dem Laufenden zu halten und insbesondere die Ansätze über den Vertragstext, über den die Kommission verhandeln wird, zu erhalten. Hinsichtlich der Schlussfolgerungen, zu denen die Kommission gelangen wird, brauche ich kaum zu bemerken, daß ich meine Regierung in keiner Weise verpflichten kann. Immerhin werde ich mich glücklich schätzen, meiner Regierung die Ansichten, die Sie formulieren, mitzuteilen und, falls ein angemessenes Projekt ausgearbeitet wird, so glaube ich, daß die Vereinigten Staaten über die Annahme dieser Regelung, an die keine Verpflichtung geknüpft ist, mit sich zu Räte gehen u. d.

Zur Ausdeutung der Pänder.

London, 5. Febr. Nach dem „Daily Telegraph“ ist eine Anzahl hervorragender französischer Industrieller in London eingetroffen. Sie seien nicht in offizieller Mission, aber offenbar auf eine Anregung der französischen Regierung hin gekommen, wohl um den Versuch zu machen, britische Industriekreise und andere Londoner Persönlichkeiten für den Gedanken eines englisch-französischen Zusammenwirkens in der Behandlung der Rhein- und Ruhrindustrie, d. h. also in der Ausnutzung der gegen produktiven Pänder, zu gewinnen.

Einladung Macdonalds durch Poincare?

London, 5. Febr. Der diplomatische Mitarbeiter der „Westminster Gazette“ meldet, daß der englische Botschafter in Paris, Lord Grew, der augenblicklich in London weil, eine wichtige Botschaft Poincares überbracht habe, in der dieser Macdonald einlädte, die englisch-französischen Streitfragen in einer persönlichen Zusammenkunft zu besprechen. (In Paris wird zurzeit das Gegenteil behauptet; Poincare habe jetzt keine Zeit! D. S.)

Macdonalds altes Auslandspolitik.

Wien, 5. Febr. Ramsey Macdonald erklärte einem Vertreter des „Daily Dispatch“ in Manchester gegenüber, an der unbedingten Anerkennung Rußlands sei nicht zu denken. Rußland und Deutschland sollten in den Völkerbund eintreten. Bezüglich Rußlands ergebe sich eine Schwierigkeit. Auf Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund müsse jedoch bestanden werden. Bei Besprechung der britischen Beziehungen zur französischen Regierung erklärte Macdonald, Großbritannien werde sich nicht länger damit zufrieden geben, beiseite zu stehen und die Ereignisse abzuwarten.

Um die „Ermächtigung“ in Frankreich.

Paris, 5. Febr. Die Kammer ist am Montag in die Beratung der Finanzentwürfe der Regierung eingetreten. Im maßgebenden Artikel 1 des Gesetzentwurfes betreffend die Durchführung von Ersparnissen und die Erschließung neuer Steuerquellen heißt es: Es werden an den Staatsausgaben im Jahre 1924 Ersparnisse vorgenommen, die insgesamt nicht hinter einer Milliarde Franken zurückbleiben dürfen. Die Regierung wird ermächtigt, durch Verordnungen, die vom

Staatsrat nach vorheriger Billigung durch den Ministerrat erlassen werden, sämtliche Verwaltungsreformen und Vereinfachungen vorzunehmen, die die Durchführung dieser Ersparnisse erfordern.

Der kommunistische Abgeordnete Lafont bezweifelte die Verfassungsmäßigkeit. Das Regieren durch Erlasse stehe in Widerspruch mit der republikanischen Verfassung. Nur eine Änderung der Verfassung könne es möglich machen.

Ministerpräsident Poincare stellte demgegenüber die Vertrauensfrage, worauf der kommunistische Antrag zurückgezogen wurde.

Der sozialistische Abgeordnete Boncourt ergriff dann das Wort, um Stellung gegen Artikel 1 des Regierungsentwurfes zu nehmen.

Wifsons Beisehung.

Washington, 5. Febr. Die Witwe Wifson hat trotz der Bitte des Kriegsministers das Angebot der Bestattung Wifsons auf Staatskosten abgelehnt. Am Mittwoch nachmittag findet in der Wohnung des Verstorbenen ein Gottesdienst statt. Der tote Expräsident wird hierauf nach der Washingtoner Kathedrale gebracht werden, wo ein weiterer Gottesdienst vorgesehen ist. Bald darauf wird der Leichnam in der Gruft der Kathedrale beigesetzt werden. Als Vertreter der Regierung bei dem Beisetzungsbeginn wird Präsident Coolidge mit seiner Frau anwesend sein. Das Heer wird durch 8 Offiziere vertreten lassen. Es verläutet, daß der Expräsident durch einen 3. Schlaganfall, der die rechte Seite lähmte, hinübergerafft worden ist. Die linke Seite war bereits seit 1919 gelähmt.

Der Präsident des Völkerbundes hat an Frau Wifson nachstehendes Telegramm gerichtet: „Ich bin gewiß, das einmütige Empfinden meiner Kollegen zum Ausdruck zu bringen, wenn ich Ihnen zu Ihrem grausamen Verlust mein tiefgeföhntes und aufrichtiges Beileid ausspreche. Der Völkerbund wird stets an den Präsidenten Wifson zurückdenken, der von den höchsten Idealen und der friedlichen Entwicklung der Menschheit erfüllt, zu der Schaffung dieser Körperschaft der internationalen Zusammenarbeit und der Versöhnung beigetragen hat.“

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 5. Febr.

In der Dienstagssitzung des Landtags wurden zunächst keine Anfragen beantwortet und die 2. Lesung des Kirchengesetzes fortgesetzt. Es ist noch die Abstimmung über den Art. 44. Ansehen der Kirchengemeinden, nachzuholen. Der Ausschuss hat diesen Antrag gestrichen, der Abg. Heymann (Soz.) Wiederherstellung beantragt. Der Antrag Heymann wird mit 39 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Gegen den Antrag Himmler die Rechte, Zentrum und Abg. Egelhaaf (D. V.).

Der folgende Abschnitt IV regelt das kirchliche Dienststrafrecht.

Nach Ausführungen des Berichterstatters v. Humme wendet sich Abg. Heymann (Soz.) gegen diese Artikel, da der Staat hierdurch unter Umständen in die peinliche Lage verkehrt würde, durch Vollstreckung kirchlicher Disziplinarurteile gegen die Verfassung zu verstoßen. In der Abstimmung wird der Art. 45 gegen die Stimmen der Linken angenommen, ebenso Art. 46. Ein vom Ausschuss neu eingeschalteter Art. 46a regelt die Ladung von Zeugen und Sachverständigen, sowie die Vernehmung derselben.

Die Art. 48-51, kirchliche Sammlungen und Amtsbezeichnungen, und der Abschnitt VI wurden angenommen. Abgelehnt wird ein Antrag Weiswänger (D. V.) zu dem neu eingeschalteten Art. 68b (Einschränkung der Auskunftsspflicht der Kirchen gegenüber dem Staat). Damit ist die 2. Lesung des Entwurfs erledigt.

Mittwoch: Große Anfrage und Verschickenes, Änderung der Befoldungsordnung.

Wir wissen jetzt, daß die Ideen der Menschen, nach bestimmten Gesetzen der Natur und des Geistes organisch sich entwickeln und sehen den Baum menschlicher Erkenntnis wachsen ohne Unterbrechung und im Sonnenschein der Freiheit blühen und Früchte tragen, zur richtigen Zeit. Just. v. Liebig.

Die Bauerngräfin.

Roman von Fr. Lehne.

34 (Nachdruck verboten.) Und mit hinreichender Liebendürigkeit suchte sie den Haß ihre Ablehnung vergessen zu machen. Sie ging auf seine Intention ein und fand mancherlei Berührungspunkte, und so erkaufte ein begeistertes Amateurphotograph war, gab er genug Gesprächsstoff, um den Abend auszufüllen.

Es war schon ziemlich spät, als er endlich ging, voll achtungsvollen Dankes für den hübschen Abend und mit dem Versprechen, bald wiederzukommen.

Hans Gardt geleitete ihn ein Stück des Weges. Als er wieder zurückkehrte und vor seinem Hause stand, sah er gerade, wie im Schlafzimmer seiner Frau das Licht verlöschte.

11.

In der Diele seines Hauses wartete Hans Gardt Laubenberg auf seine Frau. Als er die Handschuhe überstreifte, kam sie die Treppe herunter, in einem hellen Abendmantel gekleidet, ein Spitzentuch über dem schönen Haar. Er geleitete sie zu dem draußen wartenden Wagen, ließ sie einsteigen und setzte sich ihr gegenüber in die Ecke, um bei der Enge des Coupes jede nahe Berührung zu vermeiden.

Die wechselten nur einige belanglose Worte über die bevorstehende Festlichkeit im Hause des Oberst und schwiegen dann, bis ihr Ziel erreicht worden war.

Es war das erste Mal, daß der Rittmeister Graf Laubenberg und seine Frau an einem Souper teilnahmen, und er warf sie genau, was dieser erste offizielle Eintritt in die Gesellschaft für Rosemarie bedeutete. Sie war die einzige bürgerlich Geborene unter den Damen des Regiments, außer der Frau Oberst von Raffert, die einer länder Patrizierfamilie entstammte.

Er konnte sich lebhaft vorstellen, wie scharf man sie beobachten und gegebenermaßen streng kritisieren würde — das nicht nur wegen ihrer Herkunft, sondern weil sie schon dabei war. Ihren Reichtum, ihren bürgerlichen Namen hätte man ihr lieber nachgesehen als ihre auffallende Schönheit, gegen die keine der anderen Damen aufkam.

Gespammt blühte er ihr entgegen, als sie aus der Garderobe kam und sich mit ihm vor der Tür des Empfangszimmers traf. Sie hatte ihm zu Hause keine Gelegenheit gegeben, sie vorher in ihrer Toilette zu bewundern. Mit einem überraschenden Blick streifte er sie; so schön hatte er sie noch nicht gesehen. Ihr wunderbarer Wuchs kam in dem engen, übergestülpten rosa Crepe-de-chine-Kleide voll zur Geltung. Der mit einem schmalen Goldstreifen besetzte Ausschnitt ließ einen Hals, Nacken und Schultern mit vollendetem Schmuck sehen. An einem dünnen Platinetischen hing ein großer leuchtender Brillant; den kostbaren Stein hatte ihr Bruder Wilhelm selbst gefunden, hatte ihn schleifen lassen und ihn als Geschenk mitgebracht. Sie trug keine von den Schmuckstücken, die er ihr gegeben aus dem Besitz seiner Mutter, den er mit Hans Buffo geteilt.

Und Hans Buffo las in den Augen der Damen unheimliche Überraschung, verdeckten Reid, in den Augen der Herren helle Bewunderung. Fürst Edringen war bereits anwesend; begeistert drückte er ihm die Hand. „Du — ich gönne dir beinahe diese Götin nicht, die dir gehört.“

Ihm gehörte?

Ebensoviel jedem andern, wie ihm! — Nicht einmal hatte er ja den Mund seines Weibes berührt. Und die Sehnsucht danach brannte in ihm. Er wollte doch, wie weich und süß ihre Lippen waren — jener einzige Kuss, den er der Unbekannten gegeben, ließ ihn nicht zur Ruhe kommen.

Rittmeister von Saldern lächelte Rosemarie zu Tisch. An der rechten Seite saß Bernd Edringen; sie freute sich darüber — war er doch etwas vertrauter als die anderen Herren. Mit zarten Huldigungen umgab er sie, ohne aber seine Tischdame zu vernachlässigen.

Der Oberst war als jovialer Gastgeber bekannt, während es ein wenig schwierig war, mit seiner Frau zu verkehren, deren Herzengüte durch die ähner Steifheit ihres Wesens und ein gewisse Kenglichkeit unterdrückt wurde.

Gedämpfetes Lachen, lebhaftes Sprechen, Gläserklirren, leises Tellerklappern schwirren durch den großen, mit gediegener Pracht eingerichteten Speisesaal. Hell strahlen die vielen kleinen Lampen der Deckenbeleuchtung auf die in Silberpracht und reichem Blumenkranz prangende Tafel. Es war ein festliches Bild, die Damen in eleganten Toiletten, mit kostbarem Schmuck behangen, die Herren in ihren weichen Wollentwürfen, nur selten unterbrochen von dem schlichten Schwarz der Fracks.

Schnell war die Zeit bei Tisch verfloßen. In den angrenzenden Räumen wurden eisgekühlte Getränke und Kaffee gereicht. Später sollte noch gelant werden. Die Frau Oberst unterhielt sich mit den geladenen Damen und richtete an alle freundliche Worte.

Ihre Schwägerin, Frau Carina Woldem, sprach jetzt mit Rosemarie Laubenberg. Sie war die Witwe eines Generals, wohnte in Charlottenburg, hielt sich aber häufig im Hause des Bruders auf, um dort an Gesellschaften teilzunehmen und sich zu zerstreuen. Die beiden Damen bildeten einen wirksamen Gegensatz zueinander. Frau von Woldem war der Typus einer modernen Frau; sie war sehr schlank, blaß, tiefbrünett mit raffigem, nervösem, hochmütigen Gesicht. Die schraggestellten Augenbrauen über den länglichen, dunklen Augen gaben ihr ein pitantes Aussehen.

In der Nähe der beiden Damen standen Edringen und Laubenberg, jeder seine Wodkaflasche in der Hand und sich mit der lustigen Frau von Saldern unterhaltend.

„Sie sind die jüngste Akquisition des Regiments, Gräfin Laubenberg?“ fragte die Generalinwitwe in ihrer nachlässigen, schleppenden Sprechweise.

„Ja, Excellenz, aber nicht für lange mehr; in nächster Woche schon wird Oberstmann Kellheim heiraten. Dort steht er im Gespräch mit dem Herrn Oberst.“

Die Generalin wandte den Kopf und warf einen kurzen Blick auf den schlanken, blonden Offizier. „Wo so! — Und wen heiratet er?“

„Eine Frein von Wangenheim. Eine sehr schöne und liebenswürdige Dame, wurde mir gesagt.“

„Hatten Sie dordem schon Bekanntschaft im Regiment, Gräfin?“

(Fortsetzung folgt.)

* Schneefall. Nach heftigem Sturm und reichlichem Regen...

Vom Verwaltungsausschuss für den öffentlichen Arbeitsnachweis...

Schmelde-Janung Nagold. Am Sonntag, den 3. d. Mts. hielt die Schmelde-Janung im Gasth. z. Kräube in Nagold...

Die Landwirtschaftskammerung wird für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1933 endgültig auf 0,05 Goldmark für 100 Mk. des Friedenskatasters festgesetzt.

Verkehr mit Vieh und Fleisch. Durch eine Bekanntmachung des württ. Ernährungsministeriums ist die feinerzeit getroffene Bestimmung...

Verleihen der Güter. Zur Förderung der Volksgesundheit wird die Reichsbahn auch in diesem Jahr wieder Verleihen der Güter...

Spelberg, 5. Febr. Der hiesige Darlehenskassverein hielt am Sonntag Mittag im Rathaus seine Generalversammlung ab.

zu der landw. Bezugs- und Abgabemessung Stellung zu nehmen.

Calw, 3. Febr. (Wahlkreisversammlung der Württ. Bürgerpartei.) Heute fand hier im „Baldhorn“ eine Wahlkreisversammlung der Bürgerpartei des 16. Wahlkreises (Calw, Nagold, Neuenbürg) statt.

* Stimmzettel, 3. Febr. (Von der Jagd.) Bei der gestern stattgefundenen Verpachtung der hiesigen Jagd wurden für die Gemeindefisch 2100 und für diejenige im Gemeindefischwald 1400 Mk. pro Jahr bezahlt.

* Dornkätzchen, 5. Febr. (Vor einer Gewerbeausstellung.) Bei einer dieser Tage vom Gewerbeverein abgehaltenen Generalversammlungen wurde beschlossen, im kommenden Frühjahr hier eine Gewerbeausstellung zu veranstalten.

* Scherker, 4. Febr. (Schultheißenwahl.) Am 3. Februar fand hier die Schultheißenwahl statt. Von 450 Wahlberechtigten haben 419 (93 Prozent) abgestimmt.

* Wolfach, 4. Febr. (Neues Sägewerk.) Wie der „Ringel“ hier, errichtet die P. A. Fürstbergische Verwaltung in nächster Zeit auf dem Gelände der Schwarzj. Holzwerke hier unter Verleihung des f. Zt. von der früheren Zellstoffabrik erstellten aber nie in Benutzung genommenen großen Neubaus ein Sägewerk, das mit elektrischer Kraft betrieben wird.

Stuttgart, 5. Febr. (Arbeitsmarktlage.) In Groß-Stuttgart betrug am 31. Januar die Zahl der Erwerbslosenunterstützung beziehenden Personen 5389, nämlich 5003 männliche und 386 weibliche Personen, was gegenüber Mitte Januar bei den Männern eine Abnahme um 218, bei den Frauen um 133 Personen bedeutet.

Chorleitererghälter. Die Vollversammlung des Württ. Chorleiterverbandes setzte folgende für alle Mitglieder verbindliche Honorarfrage (Mindestsätze) fest: Für einen Singabend beträgt das Gehalt bei einer Zahl bis zu 30 Sängern 4 Goldmark, bis zu 50 Sängern 5-6 Goldmark, bis zu 100 Sängern 6-8 Goldmark, bis zu 150 Sängern 8-10 Goldmark, bis zu 200 Sängern 15 Goldmark.

Streik. Das Personal der Stuttgarter Schriftgießerei ist wegen Lohnunterschieden in den Ausstand getreten.

Schwindler. In letzter Zeit sind Mädchen, die Stellen im Ausland suchen, einer Betrügerin ins Garen gegangen, die in Zeitungsanzeigen ein Reisemädchen für Südamerika wünschte und Bewerbungskosten in ein Stuttgarter Hotel erbat.

Wöblingen, 5. Febr. (Bezirkschule.) Die Amtsversammlung hat die Veranlassung der beiden höheren Schulen in Wöblingen und Sindelbingen in eine Bezirksschule mit dem Ziel als Vollanstalt beschlossen.

Wuppinger, M. Herrenberg, 5. Febr. (Brand.) Am Sonntagabend brach im Anwesen des Ritters Panle Feuer aus, dem Wohnhaus und Scheuer in kurzer Zeit zum Opfer fielen.

Kupferzell, 5. Febr. (Wahl.) Unter reger Beteiligung ging die Schultheißenwahl vor. Von 679 Wahlberechtigten stimmten 615 ab.

Neuffingen, 5. Febr. (Kündigung.) In mehreren Betrieben der Textilindustrie des Bezirks Neuffingen ist im Zusammenhang mit dem Streik um die Arbeitszeit den Belegschaften zum 15. Februar gekündigt worden.

Heidenheim, 5. Febr. (Buchjahr in Sicht.) Von forstlicher Seite wird mitgeteilt, daß an den Notbüchern der Abzählreihe Blütenknospen zu erkennen sind, sodas heuer eine schöne Buchenblüte und bei günstigen Verhältnissen ein Buchenjahr zu erwarten ist.

Friedrichshafen, 5. Febr. (Der Bodensee als Riesentalsperre.) Der Plan, den Bodensee als Riesentalsperre für den Rhein auszubauen, wird jetzt näher erwogen. Die Regulierung des Bodensees sieht eine Senkung von dem Konstanzener Niedrigwasserstand von 3 Meter auf den Hochwasserstand von 4,8 Meter vor.

Buntes Allerlei.

ep. Zweiter Evangelischer Reichstertag. Die Zweite Bundestagung des in 4370 Ortsgruppen über 2 Millionen Mitglieder umfassenden Evangelischen Reichstertagsbundes (Reichsverband evangelischer Eltern- und Volksbände) findet in der Osterwoche in Leipzig statt.

Ein abgeurteiter Raubmörder. Der in Moosburg in Bayern verhaftete Raubmörder Otto Ragerbauer, der nach seiner Inhaftierung bereits drei Mordtaten eingestanden, hat nun in Landshut sein Geständnis erweitert und weitere vier von ihm verübte Morde sowie eine Brandstiftung zugegeben.

Handel und Verkehr.

Amtl. Berliner Devisenkurse vom Dienstag, 5. Febr. (Die Notierungen sind in Milliarden Mk. zu lesen.) 1 Dollar: Berlin 4180,509 G., 4210,500 Br. 1 Goldmark: Briefkurs Berlin 1002,5.

Berliner Börse, 5. Febr. Die Börse verkehrte bei vorwiegend fester Tendenz aber sehr ruhigem Geschäft. Am Montanmarkt ergaben sich sogar verschiedene Abschwächungen.

Stuttgarter Börse, 5. Febr. Der Kursanstieg nahm langsam seinen Fortgang. Bankaktien leicht abgeschwächt: Hypotheken 3,45 (3,5), Vereinsbank 5,2 (5,25), Spinnereien behauptet: Erlangen 16 (14,1), Kofb und Schüle unb. bei 24. Brauereiaktien: Drauhaus Moosburg 6,1 (6), Wulle 13,4 (14,75), Kettenmeyer 35 (48).

Amtl. Berliner Produktennotierungen vom 5. Febr. (In G.M.): Weizen, märk. 152-156, pomm. 150, festig; Roggen, märk. 134-137, pomm. 129-130, festig, schief. 132-133; Brauereiergerste 145-158, Futtergerste 130-140; Haber, märk. 103-108, pomm. 100 bis 104; Weizenmehl 22,5-26,25; Roggenmehl 21 bis 23, festig; Weizenkleie 7,2-7,3; Roggenkleie 6,2; Haas 280; Weisfaat 420, küll; Viktoriäerbsen 26-28; K. Speiseerbsen 17-18; Futtererbsen 13-15; Bohnen 13-15; Ackerbohnen 13-15; Widen 13-15; Lupinen, blaue 13-14, gelbe 15-16; Gerabilla 1920 14 bis 16; Erbsenmehl 7,7-7,8.



Württ. Schweinemärkte. Walingen: Zufuhr 117 Milchschweine und 6 Käufer. Preis pro Stück 10 bis 30 bzw. 39-45 Mk. — Ellwangen: Zufuhr 62 Milchschweine und 5 Käufer. Preis pro Paar 30 bis 60 bzw. 77 Mk. — Gailingen: Zufuhr 74 Milchschweine und 30 Käufer. Preis pro Paar 20 bis 28 bzw. 60-120 Mk.

Urad. 4. Febr. Auf der Fruchtschranne wurden verkauft: 16,34 Htr. Dinkel zu 8-8,5, 186,33 Htr. Weizen zu 8-9, 222,77 Htr. Haber zu 6-7, 25,41 Htr. Roggen zu 10-11, 14,45 Htr. Roggen 8-8,5 und 4 Htr. Kernen zu 10 Mk. je der Zentner.

Mannheim. 4. Febr. Die Schranne notierte folgende Doppelkornpreise: Weizen 19-21, Dinkel 13-14, Roggen 16-18, Gerste 16,7-18,5, Haber 12 bis 14 Mk. Stimmung fest, Preise steigend.

Weinversteigerungen. Bei der letzten Weinversteigerung in Grantschen, D.M. Weinsberg, wurden verkauft: 70 Hektoliter Rotwein zu 88-118, 55 Hl. Schilfwein zu 75-91, 8 Hl. Weisgemisch zu 77-80, 9 Hl. Weißriesling zu 87-103, 10 Hl. 1922er Wein zu 50 Mk. je Hektoliter. — In öffentlicher Versteigerung wurden in Bentelebach von den Weingärtnern etwa 50 Eimer 1922er Weiß-, Schiller- und Rotwein verkauft. Erzielt wurden Preise zwischen 81 und 186 Mk. für 1 Hl., durchschnittlich 125 Mk. für 1 Hektoliter.

Stuttgarter Marktpreise vom 5. Febr. Auf dem Großmarkt galten folgende Richtpreise: Tafeläpfel 15 bis 22, Edeläpfel 22-25, Gemüse: Kraut 3-4, Kohlrabi 5-12, Kohl 8-12, Winterkohl 8-12, Zwiebeln 9-18, gelbe Rüben 8-10, rote Rüben 8-12, Bodenbohnen 2-4, Schwarzwurzeln 40-60 Pfg. je das Pfd., Rettiche 3-10, Sellerie 5-40, Endivien- salat 5-20, Rosenkohl 10-35 Pfg. Fett: Landbutter 100-170, Raffineriebutter 180-200, Tafelbutter 200-220, Schweineschmalz 74-76, dänisches 95, Marsalade 60-80, Schmelzwachsine 65-75, Kalosfett

60-65, Salzin 70, Speisefett 60-65, Rinderfett 50 bis 55, Speck 100 Pfg. das Pfd., Speisefett 120 Pfg. das Pfd. Käse: Emmentaler 170-200, Zillmer 100 bis 160, Edamer 190-200, Münster 180, Romatour 120-140, Backstein 80-100 Pfg. das Pfd. Frische Eier 18-20, schöne große Italiener 20, Kaffeeier 15 bis 16 Pfg. das Stück Eierwaren 4-6, Drangen 6-25 Pfg. das Stück, Bonanen 35-40 Pfg. der Pa.

Mannheim. 4. Febr. Dem Viehmarkt wurden zugeführt und für die 50 Alko gehandelt: 169 Kühe 20-40, 141 Bullen 24-34, 583 Kälber und Rinder 14 bis 42, 254 Kälber 48-68, 41 Schafe 24-34, 1228 Schweine 52-65 Mk. Haltung: Mit Großvieh mitteilnehmend, geräumt; mit Kälber, Schafen und Schweinen lebhaft, anverkauft.

Stuttgart. 5. Febr. Dem Schlachtviehmarkt am Dienstag waren zugeführt: 111 Kühe, 28 Bullen, 241 Jungbullen, 200 Jungbinder, 127 Kälber, 565 Kälber, 742 Schweine, 20 Schafe. Verkauf des Marktes mäßig belebt. Preise in Goldpfg. für 1 Pfd. Lebendgewicht: Kühe erste Qualität 30,5-32,5, zweite 22-23, Bullen erste 26-28, zweite 20-24, Jungbinder erste 33-39, zweite 26-29, dritte 20-23, Kälber erste 23-26, zweite 15-20, dritte 8-13, Kälber erste 43-45, zweite 40-43, dritte 33-38, Schweine erste 60-62, zweite 54-58, dritte 47-51, Hammel (geschl.) 50-55.

Letzte Nachrichten.

Der II. Sachverständigenausschuss.

W.D. Berlin. 6. Febr. Der II. Sachverständigenausschuss veröffentlicht folgendes Communiqué: Die Aufmerksamkeit des 2. Sachverständigenausschusses wird auf Presseäußerungen gelenkt, wonach die für Ende der Woche beabsichtigte Abreise des Ausschusses von Berlin dadurch verunmöglicht sei, daß die deutsche Regierung nicht im Stande ge-

wesen sei, die Fragen, die die deutsche Auslandsregierung betreffen, zu beantworten. Diese Mitteilungen entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Tatsächlich hat der Ausschuss sowohl seitens der deutschen Regierung, als auch der deutschen Banken jede nur mögliche Unterstützung gefunden. Der Ausschuss benutzte gleichzeitig diese Gelegenheit, um zu erklären, daß mit dem von den Banken abgelehnten freiwillig zur Verfügung gestellten Zahlungsmaterial die Rinnen antwortiger Kunden weder erwidert, noch bekanntgegeben wurden. Der Ausschuss hat es nicht für nötig gefunden, irgendwelche Untersuchungen anzustellen, die das Bankgeheimnis verletzen.

Das Treiben des Separatistenausschusses unter französischem Schutze.

W.D. Paris. 5. Febr. Der vom Stadtrat gesteuerte Ausschuss, von der Befugungsbehörde für die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und gegen die Wiederholung von Unruhen, wie sie zur Zeit in der Stadt durch die unhaltbaren Zustände sich ereignen, Garantie zu verlangen, wurde von dem französischen Bezirksdelegierten abgelehnt. In Laufe des gestrigen Tages fanden durch die Separatisten und einen Teil der von ihnen aufbehaltenen gewerkschaftlichen Führungen statt. Bei der Firma Ring wurde das Dach des Hauses abgedeckt, worauf die Menge in die Geschäftsräume einbrach und eine Menge Lebensmittel forttrug. Die Beute wurde auf Lastwagen fortgeführt. Aus dem Rathaus wurde eine große Anzahl Aktenstücke fortgeschleppt. Bei verschiedenen Häusern, die von den Separatisten gesüht werden, wurde in der Wohnung eingebrochen und Frauen durch die Androhung von Strafmahdzahnen erdrosselt. Das französische Militär verhielt sich dabei passiv.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Saul. Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei Altensteig.

„Ulmer Gulden“ 
anerkannt feiner
Chagtabak für kurze Pfeife
im Groß- und Kleinverkauf
bei
Lorenz Luz jun.
Altensteig, Telefon 46.

Magold.
Biehverkauf.

Diesen Freitag, von morgens 9 Uhr ab, haben wir in unserer Stallung in Magold einen großen Transport schöne trüchtige **Kalbinnen** zum Verkauf stehen, wozu wir Kauf- und Zuschliebhaber einladen.
Friedrich Rahn und Max Lassar.

Fourniere
Eichen
Nußbaum
Kirschbaum
Birken
Gabun, Pappel
Buchen
selbst gemessert liefern sehr preiswert jedes Quantum
J. Heim & Co., Stuttgart
Marienstraße 12 1/2.

Alle Farben, Lacke, Öle
Bisulphat, Mattierungen,
Polituren, Beizen, Leim
Glaspapier n. f. w.
kaufen Sie am besten
im Spezialgeschäft bei
R. Ungerer, Magold
Telefon Nr. 4.

Schärfes, wüchsiges 110
Pfund Schwein
Läufer Schwein
verkauft, wer? — sagt die
Geschäftsstelle d. Ztg.
Bistkarton
fertig schnell und sauber die
W. Rieker'sche Buchdr.

Für die Industrie
empfehle ich:
Maschinen-Oel in verschiedenen Qual.
Elektromot.-Oel
Automotoren- „
Boden- „
Schleif- „
Cons. Fett
Wagenfett in Kub. v. 2 1/2 — 20 kg.
Riemenfett in Stangen
Putzwolle
Petroleum
Lederleim
Knochenleim
Wilh. Frey
Engroß-Geschäft
Altensteig.

**Schreiner-
Lehrlingsgesuch.**
Wohlerzogener Junge findet unter günstigen Bedingungen sofort oder auf 1. Mai Lehrstelle. Näheres in der Geschäftsstelle d. Ztg.

**Käse-
Stangenkäse**
20% Fettgehalt.
fr. Versucht-
Marmelade
offen und in Kisten
Kunsthonig
boshische Zwetschgen
Mischobst
amerikanisches
**Schweine-
schmalz**
fr. dänisches
Blasenschmalz
Gesamtl.
empfehle billigst:

Henfler
Eisenwaren-
handlung

Güntherberg.
Suche zum sofortigen Eintritt einen
Knecht
zur Landwirtschaft u.
zum Langholzführen.
Wolfr. Schleich jr.

Zwei Schweine
ca. 1,8 Jtr.
schwer
tauscht
gegen ein
festes.
Wer? — sagt die
Geschäftsstelle d. Ztg.

BREMEN

AMERIKA
OSTASIEN
AUSTRALIEN
Regelmäßiger Personen- und Frachtverkehr mit eigenen Dampfern. Anerkannt vorzügliche Unterbringung u. Verpflegung für Passagiere aller Klassen.
Reisegepäck-Versicherung
Nähere Auskunft durch
NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN
und seine Verfilialen
Hauptgeschäft: Berg u. Schmidt, Marktstr. 10
Niederlage: G. S. Gebel, Marktstr. 14
in Stuttgart: Wollschneiderei Röminger, Generalvertretung des Nordd. Lloyd, Königstr. 15

Gefangbücher
für Firmenanden
empfiehlt die
W. Rieker'sche Buchdr.

Gutes Sauerkraut Pfund 10 Pfg.
schöne Speisewiebeln „ 25 „
blütenweißen Knoblauch „ 120 „
sämliche Gewürze | billigst
zu den Hansischlasten
bei
Fritz Bühler jr., Altensteig.

Einmischerfeld.
Bitte mein
Schuh- und Stiefellager
in empfehlende Erinnerung. **Billige Preise!**
Foh. Georg Buekes
Schuhmachermeister.

Egenhausen.
Waldverkauf.
Am Samstag, den 9. Februar 1924, mittags 1 Uhr findet auf dem Rathaus Egenhausen einmalige öffentliche Versteigerung statt, gegen Barzahlung, von circa **3 Morgen** haubaren Nadelwald im Bentelebach. Liebhaber sind eingeladen.
Geschw. B. B. B.

Tüchtiger, unbedingt zuverlässiger
Kaufmann
in allen Sparten selbständig, findet sofort oder später Dauer-Stellung
Schriftliche Bewerbungen befördert die Geschäftsstelle d. Ztg.

Alle Druckerarbeiten
für den privaten, geschäftlichen und amtlichen Verkehr liefert in kürzester Zeit und in sauberster Ausführung bei billigen Preisen die
W. Rieker'sche Buchdruckerei
Altensteig.